

# Noch Fragen zu den Niederschlagswassergebühren?

## Telefonische Auskünfte

Telefonische Auskünfte erteilen wir gerne unter folgender Nummer unseres Kundenservices:

**(089) 233-96 071**

Unser Internet-Portal erreichen Sie unter:  
[www.muenchen.de/mse](http://www.muenchen.de/mse)

## Persönliche Beratung

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Stadtentwässerung im Technischen Rathaus in der Friedenstraße 40 zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

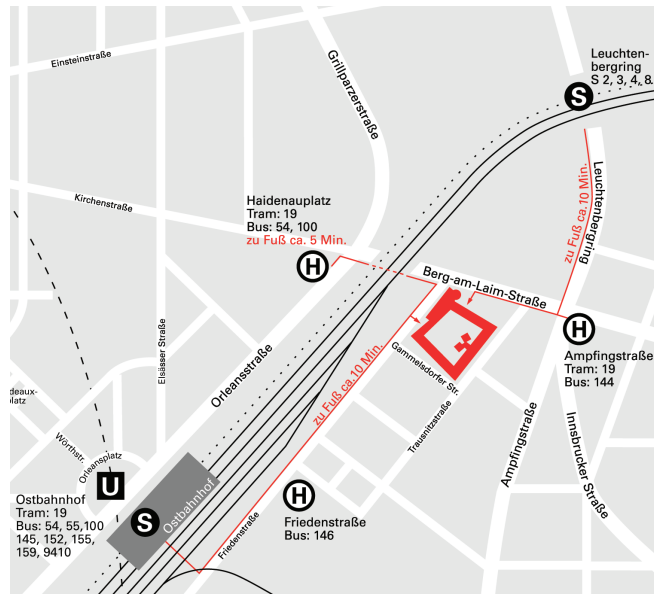
## Schriftliche Anfragen

richten Sie bitte an die:

Münchner Stadtentwässerung  
Gebührenbüro  
Friedenstraße 40  
81671 München

oder senden Sie uns ein Telefax an die  
Nummer: (089) 233-989 62 700

oder eine Email an: [kundenservice.mse@muenchen.de](mailto:kundenservice.mse@muenchen.de)



## So erreichen Sie uns:

Mit allen S-Bahnen und der U5 bis zum Ostbahnhof (Ausgang Friedenstraße), zu Fuß der Friedenstraße Richtung Nordosten folgen. Als Orientierungshilfe kann der Turm des Technischen Rathauses dienen. Gehzeit circa zehn Minuten.

Mit der Tram 21 bis Haltestelle Haidenauplatz oder Ampfingstraße, zu Fuß der Berg-am-Laim-Strasse folgen. Gehzeit circa fünf Minuten.

Herausgeber:  
Münchner Stadtentwässerung

Redaktion: Rebecca Hoffmann

Konzept und Gestaltung:  
Alberto Avellina

Stand: Januar 2023

Fotos: Alberto Avellina, Andreas Lang

Ein zertifizierter  
Umweltschutzbetrieb der Stadt



Münchner  
Stadtentwässerung

# Niederschlagswasser- gebühren



# Niederschlagswassergebühren

Niederschlagswassergebühren werden für die Ableitung des Niederschlagswassers erhoben. Für alle Grundstücke, von denen Niederschlagswasser in das städtische Kanalnetz eingeleitet wird, ist diese Gebühr zu entrichten.

## Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage ist die Grundstücksgröße (= Größe eines Flurstücks mit eigener Flurstücksnummer), wie sie im Grundbuch ausgewiesen ist und ein so genannter Gebietsabflussbeiwert (GAB).

Der Gebietsabflussbeiwert berücksichtigt die unbebauten und unbefestigten Flächen des Grundstückes, auf denen das Niederschlagswasser direkt in den Boden versickert. Diese Flächen sind – je nach Bauart – unterschiedlich groß. Das Stadtgebiet wurde deshalb in verschiedene Gebiete gleicher Bauart gegliedert, denen jeweils ein Gebietsabflussbeiwert zugeordnet wurde. Dieser Wert stellt den statistisch zu erwartenden Anteil der bebauten und befestigten Fläche an der Gesamtfläche des Grundstückes dar.



## Gebietsabflussbeiwerte:

0,35	für Einzelhausbebauung und aufgelockerte Reihenhausbebauung
0,50	für dichtere Reihenhausbebauung und Zeilenbebauung
0,60	für dichtere Bebauung in Randzonen der Innenstadt
0,90	für dicht bebauten Innenstadtbereich und stark versiegelte Gewerbegebiete

## Beispiel:

Der ermittelte Gebietsabflussbeiwert von 0,35 bedeutet, dass 35 Prozent der Grundstücksfläche an das städtische Kanalnetz angeschlossen sind.

Den Gebietsabflussbeiwert für die Lage Ihres Grundstückes entnehmen Sie der »Gebietsabflussbeiwertkarte« (auf Anfrage oder über das Internet erhältlich).

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr wird die Gesamtgrundstücksfläche mit dem entsprechenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert.

Die sich daraus ergebende »zu verrechnende Grundstücksfläche« wird mit der Niederschlagswassergebühr multipliziert. Das Ergebnis ergibt dann die vom Kunden zu bezahlende Jahresgebühr.

## Bescheid

Der Gebührenbescheid für Niederschlagswasser wird dem\*der Grundstückseigentümer\*in (oder dem\*der Gesamtschuldner\*in) direkt von der Münchner Stadtentwässerung übersandt.

## Gebührenhöhe

Die Niederschlagswassergebühr liegt derzeit jährlich bei 1,77 Euro pro Quadratmeter (Mehrwertsteuer fällt nicht an).

## Individuelle Berechnung der Gebühren für Ihr Grundstück:

Ist die Ableitungsfläche Ihres Grundstückes geringer als die im Gebührenbescheid ermittelte Fläche, können Sie einen Antrag auf Reduzierung der Niederschlagswassergebühr stellen. Voraussetzung ist aber, dass Ihre tatsächliche Ableitungsfläche mindestens um 400 Quadratmeter oder um 25 Prozent kleiner ist als die im Gebührenbescheid angegebene »zu verrechnende Grundstücksfläche«.

## Nachweis

Als Nachweis fügen Sie Ihrem formlosen Antrag eine Planskizze mit detaillierter Angabe der Einzelmaße für die Flächen bei, von denen Niederschlagswasser in den städtischen Kanal eingeleitet wird. Anschließend füllen Sie das Formblatt der Münchner Stadtentwässerung (auf Anfrage oder über das Internet erhältlich) aus und senden diese Unterlagen an die Münchner Stadtentwässerung. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die Änderung der Gebühr wird ab Antragseingang berücksichtigt.

## Niederschlagswassergebühren sparen

Als Grundstücksbesitzer\*in können Sie Gebühren sparen, wenn Sie Niederschlagswasser nicht mehr in das öffentliche Kanalnetz einleiten.

Das schont nicht nur Ihren Geldbeutel, sondern Sie leisten damit auch einen Beitrag zum Umweltschutz.

Weitere Hinweise finden Sie in dem Informationsblatt »Regenwasser versickern - Gebühren sparen«, das Sie auf unserem Internetauftritt einsehen können (auf Anfrage senden wir Ihnen dieses auch gerne zu).